

Werbung – Aufgepasst!

Gesund durch Haare waschen?

Werbung für Kosmetika erweckt oft den Anschein, dass die Produkte die Gesundheit fördern. Aber kosmetische Produkte kommen ohne medizinische Zulassung in den Handel, und behördliche Kontrollen der angeblichen Wirksamkeit gibt es nicht. Die gesetzlichen Vorschriften sollen Anwender hauptsächlich vor Schäden schützen.¹ Besonders dreist ist die Werbung für „Alpecin Coffein Liquid Hair Energizer“. Der Kosmetikhersteller Dr. Kurt Wolff lässt angebliche gesundheitliche Schutzwirkungen von Koffein auflisten. Aber was haben sie in einer Werbung für ein Haarshampoo zu suchen?

ANZEIGE

Die 8 Wirkungen des Coffeins

8

Coffein ist die weltweit am meisten konsumierte Substanz. Forscher haben in der Vergangenheit bereits sieben positive Wirkungen entdeckt, die das Coffein auf den menschlichen Organismus ausüben kann. Eine jüngst veröffentlichte Studie im British Journal of Dermatology berichtet jetzt über den Einfluss von Coffein auf die menschlichen Haarwurzeln. Damit deckt ein deutscher Forscher einen achten „bisher unbekanntem Wirkmechanismus des Coffeins“ auf. Ähnliche Resultate sind bereits von einer coffeinhaltigen Haarpflegemarke bekannt (Alpecin von Dr. Wolff).

Verbraucher-Tipp:
Flüssiges Coffein zum Einmassieren in alle Kopfhaut. Die Wirkung können selbst 40 Tassen Kaffee am Tag nicht erreichen. Das Coffein-Liquid (von Alpecin) ist erhältlich in Drogerieabteilungen, Apotheken und beim Erstauf. (7,99 € Unverb. Preisempfehlung)



1 Coffein kann vor Diabetes-2 (Altersdiabetes) schützen¹⁾
2 Coffein kann vor Leberkrebs schützen²⁾
3 Coffein beeinflusst das Fett-Hormon Adiponektin (regelt Hungergefühl)³⁾
4 Coffein kann eine günstige Wirkung bei Brustkrebs entfalten⁴⁾
5 Coffein kann dazu beitragen, das Risiko einer Form des Hautkrebses (Basal-Zell-Krebs) zu senken⁵⁾
6 Coffein bindet sich an das Sexual Hormon Binding Globulin (SHBG),⁶⁾ Wichtiger Faktor für hormonelle Aktivität im Stoffwechsel. Aber: Coffein ist kein Hormon
7 Coffein kann die Insulin-Empfindlichkeit günstig beeinflussen⁷⁾
8 Coffein fördert das Haarwachstum (siehe Alpecin)⁸⁾

Quelle: 1) Bennett G. J., J. of Alzheimer's Disease, 2010, 20: 143-150; 2) Mudd J. A., Fink J. J. et al. Hepatology, 2010, 51: 201-209; 3) Williams C. J., Diabetologia, 2008, 21: 504-507; 4) Jemison R. et al. J. of Cancer, 2006, 99: 1534-1538; 5) Wang F., Cancer Res, 2012, 72: 2280-2289; 6) Sato A., Diabetologia, 2011, 54: 288-275; 7) Black A., Pevsner, Emily D., Pevsner, Alex A., Research, NCDH, 2000, 100: 1371-1378; 8) Sato T., J. Cosmetol., 2012, 18: 21-26; 9) Fischer T.W., Papper G.L., Stone P. H., J. of Dermatology, 2007, 46: 27-31.

Suggestiv

Koffein hat viele Wirkungen im Körper. Andere Stoffe, die in unserer Nahrung stecken, übrigens auch. Das ist aber nicht mit gesundheitlichem Nutzen gleichzusetzen.

Rätselhaft

Eine seltsame Abbildung - geht es hier nicht um Kosmetik für das Kopfhaut?

Absurder Vergleich

Wer massiert sich schon täglich 40 Tassen Kaffee in die Haare?

Pseudo-Zitate

Zitate aus wissenschaftlichen Publikationen sollen das Kosmetikprodukt adeln. Mit dem Haarwuchs haben sie nichts zu tun.

Das Bild suggeriert, dass Koffein-haltige Kosmetika nicht nur den Haaren gut tun, sondern bei Diabetes, Krebs und anderen Krankheiten wie ein Medikament wirken. Koffein ist bekannt für seine anregende Wirkung. Es kommt beispielsweise im Kaffee und Tee vor. Die in der Anzeige zitierten wissenschaftlichen Studien untersuchen Zusammenhänge zwischen Kaffeekonsum und bestimmten Erkrankungen. Sie liefern keine Belege dafür, dass Koffein Krankheiten verhindern oder heilen kann. Wir haben auch keine wissenschaftlichen Studien gefunden, die eine Verminderung von Haarausfall durch Koffein-haltige Kosmetika überzeugend belegen. Die Werbung zitiert eine Untersuchung im Labor,² die keine Aussage über die Wirkung beim Menschen zulässt, sowie eine Studie mit 66 Männern,³ die ebenfalls keine Verallgemeinerung zulässt. 200 ml Alpecin Coffein Liquid Hair Energizer kosten 7,99 €.

1 Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel (EU-Kosmetik-Verordnung) <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1424171776554&uri=URISERV:co0013>

2 Fischer TW (2007) Int J Dermatol.; 46, S. 27

3 Sisto T u.a. (2013) J Appl Cosmetol; 31, S. 57

Abbildung: Anzeige aus der Süddeutschen Zeitung vom 2.12.2014